

Ausgewählte Werke von *Augusto Guzzo* in deutscher Übersetzung

Band 9,2,1

Augusto Guzzo

*Humanistische Philosophie –
Die Option von Ethik und Moral*

aus dem Italienischen übersetzt und
herausgegeben von Michael Walter Hebeisen

Biel/Bienne: Schweizerischer Wissenschafts- und Universitätsverlag, 2022

Titel der Originalausgabe:

La moralità (L'uomo), Torino: Edizioni di "Filosofia", 2. A. 1967 (1. A. 1950).

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Guzzo, Augusto:

Ausgewählte Werke in deutscher Übersetzung / Augusto Guzzo. – Biel/
Bienne:

Schweizerischer Wissenschafts- und Universitätsverlag

NE: Hebeisen, Michael Walter [Hrsg.]: Guzzo, Augusto: [Sammlung]

Bd. 8,2,1: Humanistische Moralphilosophie – Die Option von Ethik und
Moral/

aus dem Italienischen übersetzt und
hrsg. von Michael Walter Hebeisen. – 2022

ISBN 978-3-7562-4790-5

© 2022, Schweizerischer Wissenschafts- und Universitätsverlag in Biel. –
Printed in Germany. –

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschliesslich seiner Teile ist
urheberrechtlich geschützt. Wiedergabe nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Verlags.

Gesetzt aus der Palatino 12/10p von Linotype

Druck auf säure-, holz- und chlorfreies FSC®-zertifiziertes Papier
Herstellung und Vertrieb: Books on Demand GmbH, D-Norderstedt

Inhaltsverzeichnis

Substantiierte Inhaltsübersicht des ersten Teils 5 - 12



Augusto Guzzo: Ethik und Moral
(L'uomo – La moralità, Torino: Edizioni di "Filosofia", 1967) 13

Vorwort zur ersten Auflage 1950 13 - 19

Vorwort zur zweiten Auflage 1967 [mit entstehungs-
 geschichtlichen und werkbiographischen Angaben] 19 - 83

Erster Teil: Die Option von Ethik und Moral 85 - 315

- I. Wahrheit und Universalität 85
- II. Universalität und Soziabilität 109
- III. Ethik, Moral und Dualität 136
- IV. Wahlfreiheit 179
- V. Das Böse 223
- VI. Das Gute 264

Zweiter Teil: Die menschliche Gemeinschaft

- I. Der Gesichtspunkt der Gemeinschaft
- II. Die Kollektivgüter, das Gemeinwohl
- III. Die Nützlichkeit, die Zweckmässigkeit
- IV. Zweifelsfragen
- V. Revisions-, Reformbedarf
- VI. Konklusionen

Dritter Teil: Die Gerechtigkeit

- I. Denken und Handeln
- II. Was soll ich tun, und wie soll ich es tun?
- III. Handeln und Verhalten
- IV. Geltendmachung von Rechten, Positivierung des Rechts-
 gesetzes
- V. Die Rechtsgemeinschaft

VI. Institute, Institutionen der Rechtsordnung

Vierter Teil: Die karitative Liebe

- I. Empfindungen und Grundstrukturen
- II. Caritas und Justitia
- III. Opfer und Berufung, Aufopferung und Bestimmung
- IV. Ideen, Ideale und Prinzipien
- V. Sympathie und Liebe
- VI. Geniereichtum und Enthusiasmus
- VII. Ethizität, Moralität und Religiosität
- VIII. Religiöse Ethik - Grundcharakter
- IX. Religiöse Ethik: Lebensauffassungen
- X. Religiöse Ethik: Auffassungen vom Tod und von der Ewigkeit



Diskussion und Begründungen



Substantiierte Inhaltsübersicht des Gesamtwerks



Personenverzeichnis



Substantiierte Inhaltsübersicht des ersten Teils

Die Option von Ethik und Moral

I. Wahrheit und Universalität

- 1.1 Wahrheit und Konkordanz des Ausgangs mit der Voraussicht; Das Wahre ist das Verifizierte, das Bewahrheitete; Der Prozess der Verifikation, der Bewahrheitung kommt der Intention zu erkennen, der Erkenntnisabsicht, dem Erkenntnisinteresse gleich, und das Erkennen ist gleichbedeutend mit der menschlichen Lebensweise, mit der menschlichen Existenz, wie sie in der Welt, im Leben steht; Sich an dieses Verfahren der Verifikation, der Bewahrheitung zu halten, erweist sich als der grundlegende Akt der Loyalität, als Bezeugung der Treue, von wo aus das ethische Leben, die moralische Lebensführung ihren Ausgang nehmen.*
- 1.2 Das Bedürfnis, das Verlangen nach Wahrheit allein reichen dazu aus, das denkende Subjekt dem Wahren zu unterstellen, wonach es auf der Suche ist; Das Bedürfnis, das Verlangen nach Wahrheit, die Wahrheitssuche spielen ausserhalb der Wissenschaften die Rolle, die für das wissenschaftlich gesicherte Wissen von der Notwendigkeit und der Verpflichtung auf die Verifikation, die Überprüfung der Erkenntnis wahrgenommen werden, bevor eine solche als gewiss akzeptiert wird; Den Grad einer solchen Vergewisserung zu erlangen, nimmt sich das Subjekt selber vor, kann sich aber keinen bestimmten Grad der Gewissheit auferlegen; Das Subjekt urteilt und wertet selber über die normative Massgabe seiner geistigen Aktivitäten und seines ethisch-moralischen Verhaltens, denen es Folge leisten will; Seine Beurteilung und Bewertung übt durchwegs einen Einfluss auf die Erkenntnis und auf das Handeln und Verhalten aus; Die Vernunftgründe Dritter zwingen den Einzelnen, seine Urteile, seine Werte unter Beweis und zur Diskussion zu stellen, dies auf dem Weg einer Debatte, eines Diskurses, der den Einzelnen mit den Anderen in einem gemeinsamen Diskursraum verbindet.*
- 1.3 Das denkende Subjekt kann garnicht anders verfahren, als die Kriterien und die Normen als Grundlage für seine eigenen Beurteilungen und Bewertungen, sowie für seine Willensbildung anzunehmen; Alles Urteilen und Entscheiden trägt ein Prinzip in sich, auch wenn sie dieses als Entwürfe nur zur Diskussion stellen, wobei sogar diese Auffassungen nicht umhin kommen, den Anspruch zu erheben, gesetzgebend auszufallen; Ein Abfallen von einer Maxime führt entweder stillschweigend ein anderes Prinzip ein; Oder aber dieses Prinzip ist darauf bedacht, sich dadurch zu rechtfertigen, dass es sich selber zur Maxime erhebt; Diese Maximen können nicht anders, als zum Kriterium für die Beurteilung und Bewertung des Vergangenen und Künftigen erhoben zu werden, im Sinn einer Massgabe für das Handeln und Verhalten des einen Handlungsträgers und aller anderen damit verbundenen, daran beteiligten Akteure, und sie dienen als eine universelle Regel für die Akte des Einzelnen und der Anderen, worauf sich die Beispielgabe durch den Einen erstreckt.*

II. Universalität und Soziabilität

- 2.1 Die Gemeinschaft lässt sich verstehen als eine Vergemeinschaftung, die von einer verbindenden, vereinenden Kraft hervorgebracht wird, und die das gemeinsam, allgemein anerkannte Wahre umfasst; Dem Streben nach einer Unterstellung unter das Wahre entspricht die Bestrebung des Einzelnen, sich des erlangten und erkannten Wahren zu bedienen, um die eigene Lebensführung entsprechend zu ordnen und zu regeln.*

- 2.2 *Handelt es sich bei der Hingabe an das Wahre und der Verwendung des Wahre denn um miteinander intrinsisch verbundene, reziproke Strebungen, oder aber um divergierende Bestrebungen des menschlichen Handelns und Verhaltens? Die affektive Haltung gegenüber sich selber und gegenüber Anderen mag zwar divergieren, aber die Gerechtigkeit kann nicht davon abweichen, davon abrücken, sondern gebietet stets eine Sorge um das Gerechte für einem selber und für die Anderen, und verbietet das Ungerechte.*
- 2.3 *"Egoismus" und "Altruismus" werden von den Moralisten der englischen-schottischen Aufklärung des Siebzehnten Jahrhunderts als natürlich, naturgegeben, und als originär, ursprünglich erkannt und anerkannt; Andere Moralphilosophien aber erachten entweder nur den Egoismus als natürlich und originär gegeben; Oder aber sie halten dafür, dass ein Sinn der Zugehörigkeit zum Ganzen als grundlegend und primordial zu erachten sei; Auch solche Lehren freilich negieren die Strebungen, die sie als Abweichungen von der Grundveranlagung auffassen; Die unterschiedslose Solidarität mit dem Ganzen steht für eine unreflektierte Grundempfindung; Wenn das reflektierende Denken dazukommt, erweisen sich auch die vom Egoismus verhehlten Ausprägungen als Spielarten des Altruismus, auch und sogar dann, wenn man für das Ungerechte optiert; Der Entstehung der reflektierten Auffassung geht stets ein verhältnismässig unreflektierter Zustand voraus, wobei aber die relative Unschuld der einen den bewussten, reflektierten Entscheidungen der anderen nicht zugerechnet werden können.*
- 2.4 *In dem Mass, wie das reflektierende Denken mit Bezug auf etwas noch nicht aufgekommen oder aufgetreten ist, bewirkt schon das spontane, veranlagungsgemässe Denken, was die Gerechtigkeit gebieten würde, wenn das Urteil des Gerechten dazugekommen wäre und für die ausgleichende Gerechtigkeit optiert haben würde, und das bedeutet, dass der Einzelne von seiner Wesensnatur aus dazu angehalten ist, für sich selber, sich um sich selber zu sorgen und an seinen Nächsten ein Interesse zu haben; Und wenn Einer nicht um sich selber besorgt ist, oder sich gegenüber den Anderen indifferent verhält, so hat ihn die ethisch-moralische Sorge wieder in den Stand der Würde zu erheben, für sich selber besorgt zu sein, sowie auch sich für die Anderen zu interessieren; Ethik und Moral gebieten den Menschen also das, wozu sie schon durch ihr geläutertes spontanes Handeln und Verhalten angehalten werden; Auf diese Weise favorisiert die Vernunft, wenn das Vernunftvermögen für die Gerechtigkeit optiert, eine sittliche Organisationsform, eine rechtliche Ordnung der Gemeinschaft, wodurch die veranlagungsgemässen Formen der menschlichen Vergesellschaftung in der Familie und in Volksstämmen bestätigt und bekräftigt werden.*

III. *Ethik, Moral und Dualität*

- 3.1 *Wenn das menschliche Subjekt unter der Herrschaft von kausalgesetzlichen Notwendigkeiten stehen würde, dann ginge zusammen mit der Freiheit auch die Verantwortlichkeit und die Pflichtenstellung verlustig; Die kausalen Gesetzhkeiten lassen sich unter der Bezeichnung der "Natur" zusammenfassen, während die "Naturgesetze" die aktuelle systematische Struktur der Lebenswelt recht eigentlich beschreiben, nicht jedoch vor-schreiben; Die Stimulation zwingt nicht kausal notwendig, denn die Bezeugung durch das eigene Bewusstsein, welche das Subjekt von der Einwirkung eines Stimulus unterrichtet, attestiert damit zugleich auch, dass es dem Subjekt obliegt, der Anregung durch diesen Stimulus stattzugeben oder sich ihr zu entziehen; Für eine solche Beurteilung oder Bewertung bedarf es stets eines zu beurteilenden Gegenstands, sowie eines Kriteriums für die Beurteilung; Das Urteilen, die Urteilskraft erfüllt denn drei Funktionen und Aufgaben in einem, nämlich eine normative, einschätzende oder würdigende, sowie eine deliberative Funktion*

oder Aufgabe; Die Anerkennung und Annahme eines Urteilkriteriums, oder einer Norm für die Bewertung hat eine gesetzgebende Gewalt über die Einschätzung und die Entscheidungsfindung, die sich dem normativen Kriterium nicht zu entziehen vermögen und sich nicht dagegen auflehnen können, wobei es stets das Subjekt ist, das mit den Konsequenzen unzufrieden ist, und das es an die Hand nehmen kann, seinen Gesichtspunkt zu verändern, um sich einem ersten Urteil nicht unterwerfen zu müssen; Es ist denn auch nicht die spontane Strebung, die mit der Vernunft in Konflikt tritt, sondern immer das Subjekt, das sich willentlich den Konsequenzen seines anfänglichen Urteils widersetzt; Zu einem solchen Dualismus kommt es dann, wenn sich das Subjekt widersetzt, und also erweist sich dieser Dualismus oder Gegensatz als essentiell wesentlich für das sittliche Leben, wodurch das Subjekt die Vorschläge und Eingebungen seiner spontanen Vermögen beurteilt und bewertet, dies nach dem Kriterium der Beurteilung dessen, was zu tun sei; Diese "freiheitliche" Pflicht wird nur dann zu einer eigentlichen "obligatorischen Pflicht," wenn sich das Subjekt gegen die originäre Pflichtenstellung auflehnt, wobei diese "Verpflichtung" auch für den aufrechterhalten bleibt, der seiner Pflicht nachkommt; Die "normative Pflicht" erweist sich als das "Gesetz" für die Willensbildung, die der Verpflichtung nachzukommen hat, und das "Rechtsgesetz" wird nach dem Beispiel des Moralgesetzes ausgeprägt; Das Naturgesetz dagegen ist gänzlich anders konzipiert; Zur Nachachtung gegenüber dem Moralgesetz hat man sich mit einem freien Willensakt zu bekennen, auch wenn man geneigt sein mag, sich einer Vorschrift zu entziehen, wodurch man sich jedoch dem Verpflichtungscharakter der ethisch-moralischen Pflicht nicht zu entziehen vermag.

- 3.2 Gegen eine solche Konzeption von Ethik und Moral als normative Pflichten, als Sollen, lässt sich der Einwand erheben, wonach die ethisch-moralischen Pflichten ohne Sanktionen und ohne obligatorischen Zwang auskommen, ja sogar ohne eigentliche Verpflichtung und ohne Urteilsspruch walten; Gewiss haben Ethik und Moral als verpflichtend, als verbindlich empfunden zu werden, und dabei hat man von Belohnungen und Bestrafungen zu abstrahieren, so man einzig und allein aufgrund ethisch-moralischer Pflichten handelt; Aber gleichwie die Strafe dem Schuldigen gebührt, so wiegt die Belohnung das Verdienst auf, und so legt denn das Urteil im allgemeinen die Bedeutung und die Werthhaftigkeit des Handelns oder Verhaltens fest; Daher rührt denn auch das Kantische Postulat, dass die Glückseligkeit der Tugend entspreche, und dass der Tugendhaftigkeit die pädagogische Aufgabe zukommt, die Pflichten, die Verpflichtungen als solche anzuerkennen.
- 3.3 Entgegen einer solchen Autonomie von Ethik und Moral weisen manche Mystiker diesen ausschliesslich eine läuternde Funktion zu, die nicht der Verwirklichung von Werten dient; Aber die dem Menschen zukommenden "Tugenden" und die den Menschen göttlich zuerkannnten "Begabungen" sind zwei verschiedene Dinge; Und also ist denn die Ethik nicht mit der Askese, noch die Moral mit der Religion zu verwechseln.

IV. Wahlfreiheit

- 4.1 Es gibt eine Dualität, einen Dualismus zwischen dem wollenden und dem urteilenden Subjekt, nicht jedoch zwischen den Leidenschaften und dem Vernunftvermögen im Subjekt; Was den Eindruck vom passivem Erdulden oder aktiver Freiheit betrifft, so geht es nicht darum, zu wissen, ob der Wille auch tatsächlich frei sei, sondern ob das Subjekt frei ist; Es geht dabei auch nicht darum, ob das Subjekt metaphysisch frei sei, sondern ob es sich als frei empfinden, freiheitlich agieren könne; Da die Empfindungen des passiven Erleidens und des aktiven Handelns beide unleugbar vorhanden sind, sind sowohl der Determinismus, als auch der Indeterminismus beide gleichermassen begründet und gerechtfertigt,

jedoch immer nur beide zusammengenommen; Das Subjekt erduldet nicht nur seine eigenen "Passionen", sondern auch die äusseren Ereignisse, und sogar seine eigenen unabhgbaren geistig-seelischen Zustände, wobei man in beiden Fällen das subjektive Empfinden der Passivität und der Aktivität oder Freiheit zu untersuchen hat.

- 4.2 *Die Lebhaftigkeit der Einbildungs- und Vorstellungskraft, der peremptorische Charakter der Vernunftschlüsse, sowie der imperativische Grundcharakter, beziehungsweise der normative Geltungsanspruch der ethisch-moralischen Pflichten, insbesondere aber die Unbegründetheit der Gnade, werden vom Subjekt empfunden als geistige Bereicherungen, als Errungenschaften, die nicht von ihm selber hervorgebracht worden sind, wobei jedoch an die Stelle dieses anfänglichen Eindrucks von Passivität ein Verständnis von Aktivität tritt, wodurch das Subjekt aufgrund seiner Eigeninitiative diesen indikativen Gegebenheiten in der Folge eine gerichtete Bestimmung verleiht.*
- 4.3 *Typische Beispiele für die Passivität scheinen die "Empfänglichkeit für sinnliche Wahrnehmung und sinnliche Erfahrung" abzugeben, aber recht eigentlich handelt es sich dabei um ein Begehren, das vom Subjekt nur insofern und insoweit als "Dulden" empfunden wird, als es diesen seinen Wunsch im Gegensatz zu dem stehend beurteilt, was es tun und lassen möchte oder wie es handeln und sich verhalten soll; Das Subjekt wird sich der Aktivität seines inneren Widerstands bewusst, gleichzeitig mit der als Duldung erlittenen Passivität.*
- 4.4 *Das Subjekt erduldet äussere Ereignisse, aber sogar wenn seine menschliche Existenz auf dem Spiel steht, vermag es sich dennoch davon frei zu machen, und zwar mittels seines beherzten Wagemuts und seines Glaubens oder Vertrauens.*
- 4.5 *Da vom Subjekt in allen voneinander verschiedenen Fällen ein Eindruck von "Erdulden" gewärtigt wird, erweist sich die Gleichsetzung von Passivität und sinnlicher Wahrnehmung oder Erfahrung als unbegründet; Dazu kommt, dass die sogenannten "Sinnesindrücke" unablässig und mit gutem Grund gegen eine Missbilligung des einmal vollführten Handelns sprechen; Und dazu noch wirkt die sogenannte "Vernunft" unentwegt daraufhin, das Subjekt davon zu überzeugen, indem das Vernunftvermögen das Subjekt dazu verpflichtet, diesen Sinnesempfindungen auf den Grund zu gehen; Ebenso unbegründet und ungerechtfertigt erweist sich die Gleichsetzung von Subjekt und Freiheit, und zwar aus dem Grund, weil sowohl der Eindruck von passivem Erdulden, als auch das Bewusstsein, dass sich das Subjekt davon auf dem Weg über sein aktives Zutun davon frei machen kann, dem Subjekt zuzurechnen sind.*
- 4.6 *Stellt sich die menschliche Freiheit, also die Möglichkeit abgesehen oder entgegen den passiv erduldeten Einwirkungen eigeninitiativ zu handeln oder freiheitlich aktiv anzugehen, als eine freigestellte Wahl? Eine solche Wahlfreiheit besteht nicht eigentlich, da das Subjekt keine eigentliche Wahl trifft, weder hinsichtlich dessen, worüber es sich ein eigenes Urteil zu bilden hat, noch betreffend seine Entscheidung, die dem Subjekt von der Urteilskraft eingegeben wird, unter den waltenden Umständen, unter denen es sich als unausweichlich erweist, sich zu entscheiden, oder von denen es mit seiner Entscheidung abzuweichen hat; Was jedoch in die Freiheit des Subjekts gestellt ist, das ist die Wahl zwischen der Möglichkeit, das Ergebnis seiner Beurteilung und Bewertung durch die Urteilskraft zu akzeptieren und entsprechend Folge zu leisten, und der Möglichkeit, sich dagegen aufzuheben und entsprechend zu widersprechen, zuwiderzuhandeln.*

V. Das Böse

- 5.1 *Nicht das menschliche Individuum, sondern das Subjekt trifft die freiheitliche Wahl oder Entscheidung; Diese Freiheit erweist in einem so geringen Mass als ein "arbitrium indifferentiae", dass das Subjekt seinen Pflichten "nachzukommen" hat, welcher einflussreicher Verantwortung es sich nur gewaltsam auf dem Weg über den Aufstand, den Widerstand entziehen kann; Das Subjekt ist denn auch nicht eigentlich "indifferent", wenn es seine Wahl, seine Entscheidung trifft, denn es würde nie Willkür walten lassen, weil sich das pflichtgemässe Handeln und Verhalten als das Wahre erweist, dem es Folge zu leisten hat; Die Pflicht des Subjekts besteht darin, sich an das zu halten, was sein eigenes Judiz, seine Urteilskraft ihm nahelegen; Dabei hat das Subjekt die Beurteilungen und Bewertungen Anderer, Dritter zu berücksichtigen, gleichwie auch deren Ratschläge und Belehrungen; Aber es hat sich stets selber vom Wahrheitsgemässheit dieser fremden Urteile, gleichwie von allen Wahrheiten zu überzeugen, was einer ernsthaften, gewissenhaften und individuell-persönlichen Bemühung und Anstrengung des Denkvermögens, des Urteilsvermögens bedarf, deren Führung und Leitung sich das Subjekt im Anschluss anvertraut.*
- 5.2 *Das Böse, das Schlechte liegt in der Böswilligkeit, in der Schlechtigkeit; Kein Mensch fügt sich selber freiwillig einen Schaden zu; Wenn aber ein Subjekt einem anderen ein Leid antut, böses tut, schlecht will, dann tut es dies willentlich, weil es nicht verstanden hat, anzuerkennen, dass es damit auch seiner Seele, seinem Gewissen, seinem Innersten Schaden zufügt.*
- 5.3 *Gewalt und Unwahrheit unternehmen es beide auf verschiedene Weise, das Wahre zu verfälschen oder zu zersetzen, wobei die Gewaltausübung selbstlos, die Falschheit zwiespältig ausfällt; Die Hypokrise fängt mit der Täuschung, mit Betrug an, führt sodann zu einem innerlichen Zwiespalt, um sich schliesslich zu einem ohnmächtigen Probabilismus zu entwickeln; Wenn dazu noch eine Schädigung kommt, dann spalten Heuchlerei und Widerstand das Gute auf, wobei sich die eine einer Wahrhaftigkeit ohne Gewissenhaftigkeit, die andere einer Ernsthaftigkeit ohne Wahrheitsgehalt huldigt.*
- 5.4 *Der böse Wille, die schlechten Absichten fallen positiv aus, und sie sind darauf aus, alles Andere, alles Positive, Werthafte zu verkennen und zu zersetzen; Die Theologie behauptet, dass die Böswilligkeit, die Schlechtigkeit in einem Willen zum Unwahren, zum Defizienten bestehen, stellen aber nicht infrage, dass es sich dabei um die Willensbildung und um die Denkkaktivität eines Menschen handelt; Ausserhalb der Theologie läuft die Behauptung der Negativität des Bösen, des Schlechten auf eine Verherrlichung der Willens- und Tatkraft als Vermögen des Menschen hinaus.*
- 5.5 *Die Böswilligkeit, die Schlechtigkeit ist daraufhin ausgerichtet, anderes, fremdes Sein zu zerstören, oder besser gesagt, mit ihrem Bestehen die Existenz anderer zu zersetzen; Wenn Wilhelm Gotthold Leibniz das metaphysisch Unwerte von der physischen Gewaltanwendung und vom ethisch-moralischen Bösen, Schlechten, Leid oder Übel unterscheidet, dann bezeichnet das letztere, der Wille zum Bösen, zum Schlechten recht eigentlich das Ungute, das Unwerte; Ein Subjekt erleidet einen Schaden, wenn ihm ein solcher von Anderen oder von ihm selber zugefügt wird, und wenn ein solcher Schaden willentlich, absichtlich oder aus Ungerechtigkeit zugefügt wird, dann erweist sich die Böswilligkeit, die Schlechtigkeit recht eigentlich als ein Wille zum Bösen, zum Schlechten; Gerechtigkeit und Güte fallen bei Gott mit seiner Existenz zusammen, wogegen beim Menschen sie in einem Willen zum Guten, in der Verfolgung der Gerechtigkeit bestehen; Das Böse, das Schlechte bestehen in einer Böswilligkeit, in einem Willen zum Unguten, Unwerten, Ungerechten; Dabei handelt*

es sich um den menschlichen Willen und nicht etwa um ein kosmisches, absolutes Grundprinzip des Menschen, alles Menschlichen; Ein Wille zum Bösen, zum Schlechten ist ein Wollen des Unguten, des Unwerten, aber nicht einfach nur nichts oder nichtig.

- 5.6 *Dass ein Wille zum Bösen, zum Schlechten am Ende für den Willensträger zu keinem Erfolg führen dürfe, das ist ein Postulat der praktischen Vernunft; Die praktische Vernunft verlangt danach, dass die Glückseligkeit oder die Unglückseligkeit im Fall aller Menschen mit einem Willen zum Guten, zum Werthhaften korrespondiere; Im Fall von Völkern oder Nationen und ihre Wohlfahrt fordert die praktische Vernunft, dass diesen je nachdem Gelingen oder Misslingen zuteil werde, entsprechend ihrem Verdienst.*
- 5.7 *Es zeugt von bösem Willen, von schlechter Absicht, wenn man die Aktivitäten der Menschen behindert, die man ins Leben gestellt hat, und ihnen davor steht, in höherem Mass des Guten, der Güter teilhaftig zu werden, als man es selber gekonnt hat; In diesem Sinn wohnt aller Böswilligkeit, jeder Schlechtigkeit eine Missgunst inne; Dabei handelt es sich um eine Auflehnung gegenüber der Universalität der Lebensaktivität, die man selber in die Welt gesetzt hat, und wenn man sich davon absetzt, dann wird man engherzig und verächtlich.*

VI. Das Gute

- 6.1 *Das Gute als Güte, als Wille zum Guten, und das Gute als normative Massgabe für die Güte, für den Willen zum Guten; Die Ausprägungen der Grundoption für Ethik und Moral und Gerechtigkeit und karitative Liebe als ihre Gegenstände, Inhalte, Gehalte.*
- 6.2 *Die Akzeptanz des Wahren, und der Wille zum Universellen; Diese universelle Willensbildung besteht in einer persönlichen Hingabe für eine Aufgabe, die dem Subjekt von der Wahrheit kategorisch vorgeschrieben wird; Sie bedeutet nicht etwa einen Verzicht auf das Individuelle Mensch-Sein, auf die menschliche Existenz des Individuums, noch in einer Überhöhung oder Verherrlichung des menschlichen Lebens, des Überlebenswillens der Menschen.*
- 6.3 *Sein eigenes Seelenleben, sein Innerstes darin zu verorten, was man als seine Pflicht anerkennt, das führt zu einem innerlichen Frieden, zu einer Seelenruhe, deren vordringlichstes Merkmal das Bewusstsein der Erleichterung ist; Aber auch der Frohmuth und die Gelassenheit gehören zu diesen Kennzeichen des inneren Friedens, der innerlichen Ruhe; Dazu kommt noch der glühende Eifer in den Aktivitäten, im Wirken und Schaffen des Subjekts; Und dies entspricht der Freiheit einer Denkungsart, die von der Urteilskraft angeführt und angeleitet wird, von der eingegeben wird, wie man handeln soll, wie man sich zu verhalten hat; Der innere Ernst, die innere Selbst-Sicherheit des Aufrichtigen findet seine monumentalen Ausprägungen im Unmut auf der einen und dem aufrührerischen Sarkasmus auf der anderen Seite.*
- 6.4 *Die Anerkennung des Wahren und die tatsächliche Gefolgschaft zu dieser Wahrheit bilden eine Hendiadys; Wenn diese einmal disjunktiv differenziert sind, dann entspricht das eine dem anderen, aber nicht etwa dadurch, dass sich die "Willensbildung" dem "Intellekt", der "Intelligenz" angleicht, sondern vielmehr das Subjekt in seiner Wahrheitssuche danach strebt, die Differenz zwischen dem eigenen Handeln, dem eigenen Verhalten auf der einen und dem als seine Pflichtaufgabe Anerkannten auszuräumen; "Video meliora proboque, deteriora sequor"; In der Heiligkeit besteht für den Gläubigen, im ethisch-moralischen Ideal besteht für den Nicht-Gläubigen die regulative, normative Massgabe, welche das Handeln, das Verhalten, ausrichtet und orientiert; Das Sein-Sollen und die Pflicht des Subjekts; Die*

Ausprägung der Transzendenz zwischen der Pflichtaufgabe im Bewusstsein, der das Subjekt nachzukommen hat, hat die tiefere Bedeutung, dass der Widerspruch zwischen Folge-wille und Anerkennung, der erst einmal provisorisch begründet ist, seines Dualismus ent-hoben werden soll, wenn die Pflichterfüllung der Pflichtaufgabe nachkommt, und damit die Pflichtenstellung als solche bewahrheitet.

- 6.5 *Dieser Tendenz, das Wahre anzuerkennen und hinzunehmen, entspricht die Bestrebung, auf dem Weg der Verwirklichung, der Bewahrheitung gesetzliche Normen beizubringen; Aber was für ein Zusammenhang besteht denn eigentlich zwischen dem Gewissen, den Verhaltensweisen, den Handlungsakten, den Aktivitäten oder dem Werkschaffen? Das Wirken und das Werk sind nicht ein und dasselbe; Das Werkschaffen ist immer mit einer menschlichen Unternehmung, einem menschlichen Unterfangen verbunden; Die einzelnen Handlungsakte erlangen ihren Sinn, ihre Bedeutung von der Grundhaltung, von der Grundeinstellung, in der sie verrichtet werden; Zwischen dem inneren Empfinden und dem äusseren Handeln, dem äusserlichen Verhalten scheinen die Verhaltensweisen zu stehen, aber die einzelnen Handlungsakte fügen sich nicht durchwegs in solche verinnerlichten Gewohnheiten ein; Stattdessen ist es die "constantia animi", welche die Grundlage für das "agere et pati fortia", für das Handeln, für das Verhalten bildet; Auf diese Weise, durch diese konstante Seelenbefindlichkeit, wird das Subjekt unvermeidlich, unausweichlich dazu angehalten, sein Wirken und Werken, sein Werkschaffen und seine vollbrachten Werke zu beurteilen und zu bewerten, welche im Dienst einer Unternehmung stehen, sowie auch Handlungsakte, die oftmals Ausdruck von Verhaltensweisen sind, dies ganz im Sinn und Geist des Handlungsträgers; Ein ethisch-moralischer Urteilsakt kann nicht davon seinen Ausgang nehmen, wie sich die Gesinnung des Handelnden ausgeprägt hat, wenn man die in den Werken äusserlich niedergeschlagenen Handlungsakte verstehen und einschätzen will; Wozu sich das Subjekt anstrengt und bemüht, zu "sein", zu "werden", das bezeichnet das, was das Subjekt ins Werk setzt, "bewerkstelligt".*
- 6.6 *Ist das Gute eine Idee oder besteht das Gute in einer Praxis? Nicht immer lässt sich der Wille zum Guten ins Werk setzen, auch wenn man dies bezweckt; Die bedeutsamsten Lebenswerke erweisen sich nicht immer als die ertragreichsten und wirkungsvollsten Lebensaufgaben; Die ethisch-moralische Einstellung des Kunstschaffenden, des philosophischen Denkers, des wissenschaftlichen Forschers, gelangen durchwegs im Empfindungsleben zum Ausdruck, und sind nicht vom Schlag praktischer Handlungsakte; Das Gute zu wollen, der Wille zum Guten fällt nicht immer ineins mit der Bewirkung des Guten.*
- 6.7 *Ethik und Moral beziehen sich nicht auf den Geist, das Denken, sondern betreffen das denkende Subjekt; Gleichwie das Subjekt seine Pflichtenstellungen erkennt, anerkennt und als solche empfindet, hat es sich zu entscheiden, sich entweder in sie zu schicken, sie zu akzeptieren, oder aber sich ihnen entgegenzustellen, sich ihnen zu widersetzen, sodass es entsprechend ethisch und moralisch, oder aber unethisch und unmoralisch handelt, nicht jedoch a-moralisch oder prae-moralisch; Das Subjekt trägt Verantwortung gegenüber den Pflichten, denen es sich bewusst ist, denn nur diese vermögen ihm gegenüber einen Geltungsanspruch zu erheben; Es gibt zwar schon auch eine universell-gültige Ethizität und Moralität, die ihren Geltungsanspruch für alle Menschen erhebt, und die als karitative Liebe ausfällt, wenn sie als das empfunden wird, oder aber als Gerechtigkeit, wenn sie verordnet auftritt, angeordnet wird, aber auch diese Pflichten erweisen sich als relational bedingt im Verhältnis zur Situation, zur Konstellation, denen das Subjekt anheimgestellt ist, gleichwie alle Menschen solchen Umständen unterliegen; Die einzelnen besonderen*

Umstände, die partikuläre Situativität erweist sich immer als eine Variation der menschlichen Grundverfassung, der existentiellen menschlichen Wesensverfassung.

